

Geschäftsführung: Fachdienst Schule und Sport

### **Tagesordnung**

### <u>der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Schulausschusses der Stadt</u> <u>Lüdenscheid,</u>

### am Montag, dem 19.02.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal

A)	Öffentliche	Sitzung
$\sim$	Officialitie	JILZUIIG

- 1. Öffentliche Fragestunde
- 2. Berichts- und Beschlusskontrolle
- Berichtswesen; hier: Bericht über die Planungen zur Sanierung der Aula im Geschwister-Scholl-Gymnasium (Mündlicher Bericht)
- 4. Beratung des Doppelhaushalts 2024/2025
- 4.1. Beratung des Punktes 4 des Antrages der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 gemäß dem geänderten Beschluss des Rates am 22.01.2024
- 5. Berichtswesen; hier: Sachstand "Neubau der Grundschule Lösenbach" (Mündlicher Bericht)
- 6. Berichtswesen; hier: Digitalisierung der Schulen (Mündlicher Bericht des Fachdienstes Schule und Sport)
- 7. Berichtswesen; hier: Reinigung in Lüdenscheider Schulen (Mündlicher Bericht der ZGW)
- 8. Berichtswesen; hier: Sachstand "Umbau alte Post/Musikschule für Zwecke der VHS" (Mündlicher Bericht)
- Berichtswesen; hier: Mündlicher Bericht des Fachdienstes Musikschule
- 10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Bernetkungen (FH 2024)						Cemendinadeurgaensch (dFG)		Anpassung / Erröhung aufgund Baupriesslegeunger und vermähtten Bauunterrak wegen Gebäudealters.			Due beit erige Areatz wurten für die Jahre 2024 und 2003 auf ab 0000 € ruich Vorlegen von Prütberferform erkerbrinischen Andergen und erd damit, erferbriner erhangen und erd damit, einher gebranden Mangeneueligung sieher gebranden Mangeneueligung (* Stellen gaben erweiterung / Besetzung neute Stelle).	emorr.
HH 2028 (Shine Preissteigerung)	1,500 €	250,000 €	•	25.000 €	10.000 €	1,500,000 €	\$100.6	300'000	42,000 €	•	900'000	10.000 €
HH 2027 (otine Pretssteigerung)	1.500 €	250,000 €	42,000 €	26.000 €	10.000 €	1.500.000 €	9.100 €	<b>800,000</b> €	42,000 €	180,000 €	600.000 €	10.000 €
HN 2028 Johne Preisstelgerung)	<b>≯</b> 005 °F	250,000 €	*	25,000 €	10,000 €	1.500.000 €	9.100 €	300,000	42,000 €	*	» 000°009	10.000 €
HH 2025 (ohne Preisstelgerung)	) 200 €	250,000 €	42,000 €	25.000 €	10,000 €	1,500,000 €	9,100 €	380,000 €	42.000 ¢	·	800,000	10.000 €
HH 2024 (Ohne Preisstelgerung)	<b>3 005'1</b>	250.000 €	•	25.000 €	10.000 €	1,800,000 €	.6 * 001.0	9 000 7598	42.000 ¢	180,000 €	<b>3</b> 000'008	10.000 €
Budget 2GW	011007	011007	011007	011007	041007	01 1007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule
investiv; konsumtv; IR	konsumffv	konsumfiv	konsumtiv	konsumtiv	Konsumtiv	konsumfiv	kansumbv	konsumtiv	konsumtiv	konsumtiv	konsumb	konsumtiv
Invest-Nr.		E					,	127	i	dis		
Konto	4461021	5241410	5255040	5412000	5431000	4131000	4141100	5215000	6215030	5215035	5215040	5215050
Finanzierung		Baubudget.	Baubudget	Baubudget	Baubudget		•	Bildungspausch.	Bidungspausch.	Bildungspausch.	Bildungspausch.	Bildungspausch.
Bezeichnung der Maßnahme	Evitationing in Schadenstellen (ZGVI)	Wartung Grundslücke / bauliche Anlagen	Prüfung elektrischer Geräte	Geschaftaufwand Beschaftgre	Geschaftaufwand und Vermögensgegenstände bis 800 € netto	Schul-l@Mungspauschale	Landeszweisung hikusion	Instandhalbug Srundstücke und bauluhte Anlager (sog. Bauunterhalbung)	Sachverständger-/ Ingenkeufeabingen	Sachversandgen-/ Ingenieufestungen Profredordnung Bildungspausch. NRVV	Brandschutz und WKP-Maßnahmen	Dichtigkeitsprufung Hausanschlüsse Bildungspausch.
Gebäudebezelchnung	Schul- und Sportgebaude	Schul- und Sportgebäude	Schul- und Sportgebäude	Schul- und Sportgebäude	Schul- und Sportgebäude	Schulgebande	Schulgsbäude	Schulgebaude	Schulgeblinde	Schulgebäude	Schulgebäude	Schulgebäude
Straße	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene

### Maßnahmenliste ZGW Haushalt 2024

Straße	Gepandebezeichung	Bezeichnung der Maßnafrme	Finanzlerung	Konto	investNr.	investiv; konsumtiv; R	Budget 2GVV	HH 2024 (alme Pressstelgenung)	HH 2025 (ohne Preissteigerung)	HH 2026 (offne Preisstelgerung)	HH 2027 (Ohne Prefssteigerung)	HH 2028 (ohne Profsstelgerung)	Bomerkungen (HH 2024)
Kaserallee 28	GS Lösenbach (ehem. Albert- Schweitzer-Schule)	- Emeuerung RLT Anlage Tumhalle	Baubudget	5215216		konsumtiv	011007 Schule	484,000 €		•	•	•	
Brockhauser Weg 34 G	GS Offied-Preußler-Schule	Planungsleistungen Austausch Sicherheitsbeleuchtung	Bildungspausch.	5215207		konsumbv	011007 Schule	36,000 €		•	•		
Brockhauser Weg 34	GS Offried-Preußler-Schule	Emeuerung der Fassade und der Fenster	Bildungspausch,	IR GEB 010		Œ	011007 Schule	150.000 €		ř	•	•	telweise Neuveranschlagung der Maßnahme aus 2023
Parkstr. 241	GS Parkstraße	Einbau von Schülertolletten	Bildungspausch.	5215210		konsumbv	011007 Schule	٠	\$2,000 €		•		British San
Weißenburger Str.14 G	GS Pestalozzischule	Anstruch Holzfenster straßenseitig	Bachudget	5215208		konsumtv	011007 Schule	18,500 €	•	·	Ť	•	-
Im Olpendahi 10 a G	GS Wehberg	Installation von Sicherungshaken an Dächern	Bildungspausch,	5215212		konsumtv	011007 Schule	25.000 €		*	•		
Saarlandstr. 5 B	Bergstadt-Gymnasium	Renovierung Schlagwerkraum	Bildungspausch.	5215232		konsumtiv	011007 Schule	45.000 €	1	•	٠		<b>~</b>
Saarlandstr. 5	Bergstadt-Gymnasium	investive Bundasforderung zur Sanierung von Sanitäreinfohtungen	Bundesprogramm "Sanierung kommuanler	6810000	N 01100705	investiv	011007 Schule	191,430 €	191,430 €				v
Saarlandstr. 5	Bergstadt-Gymnasium	Sanierung von Sanitäreimichtungen	Bundesprogramm 'Sarierung kommuanler Einrichtungen	0951003	N 01100706	investiv	011007 Schule	340,000 €	•	•	*		
Saarlandstr. 5	Bergstadt-Gymnasium	Emeuerung der Lehrertoletten	Bildungspausch.	IR GEB 017		Œ	D11007 Schule	78,000 €	•	•	•		Neuveranschlagung der Maßnahma aus 2023 mit aktualisierter Kostenschätzung.
Saarlandstr. 5	Bergstadt-Gymn asium	Dachsanlerung	Bildungspausch.	IR GEB 017		Œ	011007 Schule	1.580.000 €	•	•		•	580.000 € planmäßger HH-Ansatz für letzten & Bausbschnit zzgl. 10 Mio. € aus 2023 (Neuveranschlagung - kenne HH-Restel)
Saarlandstr. 5	Bergstadf-Gymnasium	Emeuerung der Wärmeerzeugung	Baubudget	IR GEB 022	•	Œ	011007 Schule	280,000 €	•	•	•	*	Neuveranschlagung der Maßnahme aus 2023 ohne Anzualisierung der Kostemechalzung alls neue FR
Hachstr. 27	Geschwister-Scholl- Gymnasium	Herrchtung Flur Kunstbereich und ein Klassenraum	Bildungspausch.	5215231	793	konsumtiv	011007 Schule	89.000 €	*	*	•		•
Hochstr. 27	Geschwister-Scholl- Gymnasium	Schulhofsanierung	Bildungspausch.	5215231		konsumtiv	011007 Schule	71.000 €	370.000 €	*	۴		•
Hochstr. 27	Geschwister-Scholl- Gymnasium	Emeuerung der RLT-Antage Sporthalle	Bildungspausch.	5215231	,	konsumtiv	011007 Schule	450,000 €	•	<b>,</b>	*		Noue Natharime, Macheskeisstude in 2023. Kostenschafzung legt vor.
Hochstr. 27	Geschwisten-Schol- Gymnssium	Emeuerung Attka, Anschluss Regenselunger und Schweißbahn Dach	Bådungspausch.	6215231		konsumby	011007 Schule	170,000 €	•	·	*		Nerveranchisping der Nathrahme aus 2023 mt akturiserer Kosternoch füzung
Hochstr. 27	Geschwister-Scholl- Gymnasium	Sanierung Aula (ohne Luftungsanlage)	Bildungspausch.	0951003	P 01100705	investiv	011007 Schule	200.000 €		•	*		

### Maßnahmenliste ZGW Haushalt 2024

Bemanungan [HH 2024)		50.000 € planmäßiger HH-Ansatz für letzten Bauabschnift zzgl. 600.000 € aus 2023 (dw. Nauveranschlagung - keine HH-Restei)	Neuverranschlagung der Maßnahme aus 2023 als IR	pauschaler HH-Ansatz als Platzhalter für noch zu konkretisierende (s) Bauvorhaben.	H-Manistre nach dem Belastungsausgleichisgesetz Besieren als Wirneffins stades in feindreswehrn Frienzussgleich (=5, 18 Mis. 5) und Zuweisungen für Frienzussgleich (=5, 18 Mis. 5) und Zuweisungen für 2025 und 2026 abhang	MaSnahme für den Schul- und Verenssport.					60.000 € planmaßiger HH-Annaaz für letzen Baudeschniftzagi. 0,7 Mio. € aus 2023 (Neuvermschlagung - keine HH-Restel)		Plenung in 2024 und Ausführung in 2025.			Maßnahme für den Schul- und Vereinssport.
HH 2028 (oftne ?relsstelgerung)	•	50. • 6 Bax	8 <u>2</u>	hed kor	# 19 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	- C Ma		•	•		. 6 90 (Ne	•	•	•	•	W ·
HH 2827 (aline Preisstelgerung)	•	•	Ť	•		•	•	•	•	•		•	•	*	•	•
HH 2028 Johne Preissteigenung)	•			712.000 €	772.000 €	•	*	*	*	•	•		•	•		•
HH 2025 (ohne Pruissteigerung)	•	•	•	476,000 €	478,000 €	•	•	€09,000 €	660,000 €	545,000 €	•	•	766.000 €			•
HH 2024   Johne   Praitschaigerung)	1,245,000 €	650.000 €	446,000 €	475.000 €	₹75,000 €	290.000 €	235,000 €	367,000 €	120.000 €	\$00,000 €	760.000 €	90:000 €	148.000 €	140.000 €	380,000 €	80.000 €
Budget ZGW	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	01 1007 Schule	011007 Sport	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Sport
investiv: konsumtiv; IR	Œ	Œ	Œ	investiv	investiv	konsumtiv	konsumily	kansumtiv	konsumtiv	Œ	ď	investiv	Konsumtiv	konsumtiv	konsumtiv	konsumtiv
Invest-Nr.	•		•	N 01100714	N 01100714	24.7	•		•			P 01100703	•		•	·
Konto	IR GEB 008	IR GEB 008	IR GEB 023	0951003	6811000	5215230	6215230	5215230	6215230	IR GEB 007	IR GEB 007	0951003	5215220	5215220	5215220	5215225
Finanderung	Bildungspæusch.	Bildungspausch.	Bildungspausch.	Förderung Rückkehr G9	Förderung Rückkehr G8	Bildungspausch.	Bildungspausch.	Bildungspausch.	Badungspausch.	Bildungspausch.	Bildungspausch.	Bildungspausch.	Bauloudget	Baubudget	Baubudget	Bildungspausch.
Bezotchmung der Malsnahme	Fassadensanierung südost und südwest zum Schulhof	Elektrotechnische Sanierung	Emeuerung der RLT-Anlage Aula	pauschale Baukosten Rückkehr G9	Landesforderung Umbau Rückkehr G8	Sanierung Sporthallenboden	Sanlerung abgehängte Decken	Emeuerung Fenster Altbau	Schulhofsanienung	Fassadensanlerung Anbau	Elektrotochnische Sanierung	HS Stadtpark PV-Anlagen	Erneuerung RLT-Anlage Turnhalle	Dachsanierung HM-Wohnung	Dachsanierung Block B (Mensa)	Sanierung Pralischutz inkl. Umbau Verglasung Turnhalle
Geböudebezelcimuig	Geschwister-Scholl- Gymnasium	Geschwister-Scholl- Gymnasium	Geschwister-Schol- Gymnasium	Gymnasen	Gymn assien	Zeppelin-Gymnasium	Zeppelin-Gymnasium	Zeppelin-Cymnasium	Zeppeln-Oymnesium	Zeppelin-Gymnasium	Zeppelin-Gymnasium	Hauptschule Studtpark	Hauptschule Stadtpark	Hauptschule Stadtpark	Hauptschule Stadtpark	Richard-Schirmann- Realschule
Strisse	fochstr. 27	ochstr. 27	lochstr. 27	×	<b>a</b>	Staberger Str. 10	Staberger Str. 10	Staberger Str. 10	Staberger Str. 10	Staberger Str. 10	staberger Str. 10	arkstraße 160	erkstraße 160	oarkstraße 160	arkstraße 160	Suckesfelder Str. 73

t) (1			ahme aus 2023 mit	neu veranschlagt. Ein a. 50.000 €) wurde in Fenstern an der			
Bemeildinger (HH 2024)			Neuveranschlagung der Maßnahme aus 2023 mit aktualiserter Kostenschätzung	Ansatz aus 2023 vird in 2024 neu veranschlagt. Ein Teid des Annsatzes aus 2023 (ca. 50.000 €) wurde in 2023 für die Aufmauenung von Fenstern an der Turnhalle vervendet.			
HH 2028 (ohne Preissteigerung)	•	<b>.</b>	•			•	•
HH 2027 (ofine Preissteigerung)	•	•		•	•	•	<b>y</b> -
HN 2026 (ohne Proissfolgerung)		•	7	301,000 €	*	•	
HH 2025 (ohne Prelssteigerung)	•	•	•	404.000 €	*	•	
HH 2024 (ohne Pretssteigerung)	67,000 €	48.000 €	90.000 €	252.000 €	428.000 €	481,000 E	35,000 €
Budget 2GW	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule	011007 Schule
Investiv: kensumtiv: IR	konsumtiv	konsumbv	konsumtiv	konsumtiv	hvestiv	investiv	kensumby
invest-Nr.				,	X 01100701	X 01100713	
Konto	5215225	5215225	5215225	5215226	6811000	0951003	5215226
Finanzierung	Bildungspausch.	Bildungspausch	Bidungspausch,	Bildungspausch.	KhwFG	KlinyFG	Bildungspansch.
Bezelchnung der Masnuhme	Entichtigung überdachter Laufweg zwischen Haus 1 und kleiner Tumhalle	Emeuerung Geräteraumtore	Sanierung Treppengeländer zur Unfallverhütung	Betonsanierung Dachvänder Block A. B. C. D. E und TH Nebengebaude	Landesforderung zur Dachsanierung Block C,D,E und TH Nebengebäude	Dachsanierung Block C.D.E.und TH Nebengebäude	Sanierung Sanitärräume Turnhalle
Gepandebezeichnung	Richard-Schirmann- Realschule	Richard-Schirrmann- Realschule	Richard-Schirmann- Realschule	Th-Heuss-Realschule	Th-Hauss-Realschule	Th-Heuss-Realschule	Th-Heuss-Realschule
Straße	esfelder Str. 73	esfelder Str. 73	esfelder Str. 73	nestr. 3.7	wstr. 37	avstr, 37	wstr. 37

### Stand: 16.01.2024

# Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

hier: Veränderungen in den Jahren 2024 und 2025

Mittelbewirtschaftender Fachdienst: Zuständiger Ausschuss:

FD Schule und Sport (40) Schulausschuss

2024	ag Bezeichnung 2024 20	Konto Auftrag Bezeichnung 2024 20
2024	g Bezeich	Konto Auftrag Bezeich
	g Bezeich	Konto Auftrag Bezeich
	g Bezeich	Konto Auftrag Bezeich

### Erträge (=Einzahlungen)

10.236 € Gemäß des Gesetzes zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge in Gymnasien (Belastungsausgleichsgesetz G9)	werden ab 2024 erstmals (bis einschl. 2026) auch 12.254 € Mittel für jährlich wiederkehrende Kosten als Folge der Einführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I von Gymnasien gewährt.	
10.236 € G	12.254 € M	22.490 €
10.236 €	12.254 €	0 € 22.490 € 22.490 €
9 0	) O €	90
10.236 €	12.254 €	22.490 €
10.236 €	12.254 €	0 € 22.490 € 22.490 €
0 €	9 0	90
4141275 LZ Belastungsausgleich G9	6141275 LZ Belastungsausgleich G9	
6141275	6141275	
4141275	4141275	
03.01.05   Geschwister-Scholl-Gymnasium	03.01.06 Bergstadt-Gymnasium	
03.01.05	03.01.06	Summe

### Aufwendungen (=Auszahlungen)

Summe	90	90 90	90	0 € 0 €
Veränderungen Ergebnishaushalt 2024 / 2025		22.490 €	,	22.490 €

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

90 €	
90	
<b>9</b> 0	
3 0 €	
90	
mme	
Su	

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Kurzbezeichnung Summe	Konto	Auftrag	Konto Auftrag Bezeichnung	2024 Ansatz alt   Änderung   Ansatz alt   0€ 51.257 € 51.2	2024 Änderung 51.257 €	2024 alt   Änderung   Ansatz neu 0 € 51.257 € 51.257 €	Ansatz alt 0 €	2025 Änderung 0 €	Ansatz neu 0€
Summe				0€	51.257 €	51.257 €	0€	0€	0€
Veränderungen Investitionen 2024 / 2025					-51.257 €			0€	

# Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

hier: Veränderungen in den Jahren 2026 bis 2028

FD Schule und Sport (40) Schulausschuss Mittelbewirtschaftender Fachdienst: Zuständiger Ausschuss:

	ng Ansatz neu	
2028	alt   Änderu	
	eu Ansatz	
	J Ansatz ne	
2027	Anderung	
	Ansatz alt	
	Ansatz neu	
2026	Änderung	
	Ansatz alt	
Bezeichnung		
Auftrag		
Konto		
Kurzbezeichnung		
Produkt		

### Erträge (=Einzahlungen)

03.01.05 Geschwister-Scholl	Il-Gymnsaium	4141275 61	6141275 LZ Bell	astungsausgle	€ 0	10.235 €	10.235 €	9 0	9 0	<b>90</b>	9 0	90	90
03.01.06 Bergstadt-Gymnas	ium	4141275	6141275 LZ Bel	LZ Belastungsausgleich G9	90	12.254 €	12.254 €	9 0	9 0	90	€ 0	9 0	90
Summe					90	22.489 €	22.489 €	90	90	€	€	€ 0	90

### Aufwendungen (=Auszahlungen)

Summe	90	0€ 0€	€ 0	0 €	90	90	90 € 0€
Veränderungen Ergebnishaushalt für 2026 bis 2028	2	22.489€		9 0			9.0

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	90
	€
	0
	€ 0
	1年
	0
	∌ 0
-	€
	J
	90
	€ 3
	0

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

90€	90	
0 €		9 0
9 0	€	
	90	
0 €	€ 0	90
0 €	€	
0 € 0 €	90 €	ن نو
0 €	90	
7831000 O 03010104 Schulmob, Ottfried-Preußler GS		~
03.01.01 Grundschulen	Summe	Veränderungen Investitionen für 2026 bis 2028

Stand: 01.02.2024

# Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

hier: Veränderungen in den Jahren 2024 und 2025

43 - Volkshochschule	Schulausschuss
Mittelbewirtschaftender Fachdienst:	Zuständiger Ausschuss:

Produkt Kurzbezeichnung	Konto	Auttrag	Auttrag Bezeichnung	1	2024			2025		Begründung	
		Ŋ.	9	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt   Änderung   Ansatz neu   Ansatz alt   Änderung   Ansatz neu	Änderung	Ansatz neu		
(2000)											
										And the second district and the second secon	
				90	90	4	90	90			

### Aufwendungen (=Auszahlungen)

94.02.01 Weiterbildung - Unterrichtsveranstaltungen nach gesetzl. Auftrag	5291000	7291000 Dienstleistungen	42.000 €	<b>9</b> 0 €	42.000 €	42.000 €	9.000	48.000 € Turnusmäßig (alle 3 Jahre) steht im Januar 2025 die Re-Zertifizierung unseres Qualitätsmanagementsydems nach "Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V." an. Die erfolgreiche Re-Zertifizierung ist Grundlage, um auch weiterhin die finanzielle Förderung des hauptamtlichen pädagogischen Personals und Projektmittel nach dem Weiterbildungsgesetz NRW erhalten zu können. Sie muss gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg nachgewiesen werden.
				100		0 000 01		

-6.000 €

90

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Veränderungen Ergebnishaushalt 2024 / 2025

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
--

umme	€0	90 €0	€	30 € 0	
eränderungen Investitionen 2024 / 2025		0 €		€0	

Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

Stand: 01.02.2024

hier: Veränderungen in den Jahren 2026 bis 2028

Mittelbewirtschaftender Fachdienst: 43 - Volkshochschule
Zuständiger Ausschuss: Schulausschuss

Produkt Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	Ansatz alt	2026 Änderung	2026 Änderung   Ansatz neu	Ansatz alt	2027 Änderung	2027 Änderung Ansatz neu	2028 Ansatz alt   Änderung   Ansatz neu	2028 Anderung   A	nsatz neu
Erträge (=Einzahlungen)												
		and a second professional profe		Commence of the state of the st	And the second s			The state of the s				
Summe				0 €	90	0 €	0€	90€	0€	9 0 €	90€	90
Aufwendungen (=Auszahlungen)												
04.02.01   Weiterbildung - UV gesetzl. Auftrag	5291000	7291000	7291000 Dienstleistungen	42.000 €	90	42.000 €	42.000 €	90	42.000 €	42.000 €	6.000 €	48.000 €
Summe				42.000 €	90		42.000 €	90		42.000 €	6.000 €	48.000 €
Veränderungen Ergebnishaushalt für 2026 bis 2028	028				9 0 €			9 0 €			-6.000 €	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit												
				The state of the s							Annual Control of the	
Summe				<b>∋</b> 0	90	<b>∋</b> 0	∌0	9 0	<b>⊕</b> 0	9 0	90	0€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
Summe				9 0 €	90	90€	90€	9 0	90€	9 0	0 €	90
Veränderungen Investitionen für 2026 bis 2028					0€			0 €			0€	



Lüdenscheid jetzt besser machen.

CDU Lüdenscheid | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenscheid

An den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid Herrn Sebastian Wagemeyer

per e-mail

CDU Ratsfraktion Lüdenscheid Friedrichstraße 21 58507 Lüdenscheid

Lüdenscheid, 17.01.2024

### Antrag zum Haushaltsplan sowie zum Haushaltssicherungskonzept "10 Punkte für einen ausgeglichenen Haushalt"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer, lieber Sebastian.

wir beantragen, die nachfolgende Beschluss-Empfehlung unter dem Tagesordnungspunkt "Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept" in die Ratssitzung am 22. Januar 2024 aufzunehmen.

### Beschluss-Empfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden 10 Vorschläge zu prüfen und die Ergebnisse für die weiteren Beratungen der zuständigen Fachausschüsse aufzunehmen:

- Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuerund KiTa/OGS-Beitragserhöhungen
- 2. Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen
- 3. Entmietung externer Büroflächen Erarbeitung Raumkonzept
- 4. Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (z.B. im KiTa/OGS-Bereich)
- 5. Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden
- Digitalisierung von Processed
- 7. Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)
- Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben;
   Ermöglichung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich
- 9. Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")
- Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen



Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen sowie der Beratung eines Haushaltssicherungskonzeptes bringt sich die CDU-Ratsfraktion mit den vorgenannten Vorschlägen konstruktiv ein. Dies geschieht ganz bewusst vor der Einbringung des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes, damit ausreichend Zeit für die Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Fröhling Vorsitzender gez. Christoph Weiland Geschäftsführer



zu 1) Beschlussvorschlag zur Beratung im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung sowie dem Haupt- und Finanzausschuss

### Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen

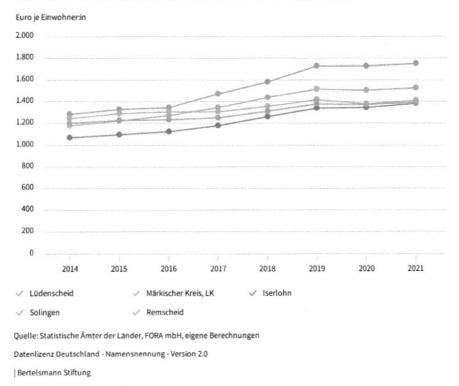
Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes von einer weiteren Anhebung der Gewerbesteuern sowie der KiTa- und OGS-Beiträge abzusehen. Die gesetzlich vorgesehene Neubemessung der Grundsteuern wird - wie angekündigt - aufkommensneutral umgesetzt. Im Folgenden bleiben auch hier die Hebesätze unberührt.

### Begründung

Im Vergleich zum Märkischen Kreis und anderen Städten (in ähnlicher Größe) sind die Menschen in Lüdenscheid bereits heute besonders hoch durch die kommunalen Steuern belastet.

### Steuereinnahmen pro Einwohner:in

Lüdenscheid (im Märkischen Kreis), Märkischer Kreis, Landkreis, ...



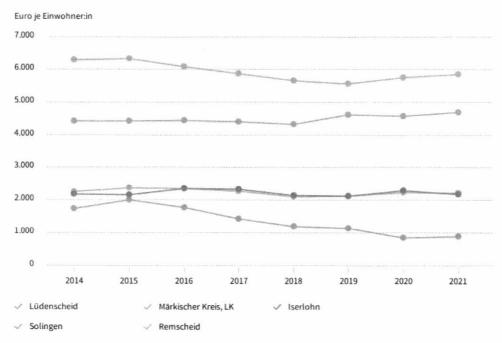
In den vergangenen Jahren konnte Lüdenscheid auch aufgrund von Steuererhöhungen das zurückliegende Haushaltssicherungskonzept (HSK) erfolgreich abschließen. Dabei wurden finanzielle Spielräume vor allem durch höhere Ausgaben genutzt.



Ziel eines bevorstehenden Haushaltssicherungskonzeptes muss es sein, Einsparungen vor allem auf der Ausgabenseite zu erzielen, ohne die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Vergleich zu den Nachbarkommunen noch weiter zu belasten.

### Verschuldung im Kernhaushalt

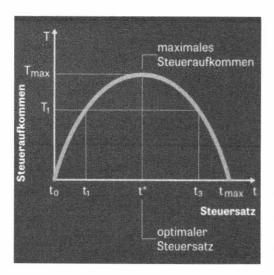
Lüdenscheid (im Märkischen Kreis), Märkischer Kreis, Landkreis, ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung



Die Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider haben in den letzten Jahren im Vergleich zu Vergleichskommunen mit hoher Schuldenbelastung wie Solingen oder Remscheid bzw. dem Märkischen Kreis zu einer im Vergleich sehr niedrigen pro-Kopf-Verschuldung beigetragen. Allerdings führen höhere Steuer- und Abgabensätze nach herrschender Meinung ab einem bestimmten Punkt zu Minder- statt zu Mehreinnahmen. Das liegt unter anderem an "Abwanderungseffekten". Gerade bei einer Kommune wie Lüdenscheid, deren Standortfaktoren nicht zuletzt durch die Verkehrssituation in den letzten Jahren stark beeinträchtigt worden sind, darf die weitere Anhebung von Steuern und Abgaben nicht zu einem negativen Effekt führen.



### zu 2) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Hauptund Finanzausschuss

Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vor diesem Hintergrund entstandenen Kosten/Mehrausgaben vollumfänglich zu erfassen und bei der Autobahn GmbH geltend zu machen - bei weiterer Ablehnung der Kostenübernahmen auch auf dem juristischen Weg.

### Begründung:

Schon das Bürgerliche Gesetzbuch sieht für den Schadensersatz eine klare Regelung vor: "Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, **ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet**."

Es gibt seitens der Bundesregierung bzw. der Autobahn GmbH aktuell keine finanzielle Entschädigung für

- Personal- und Sachkosten, die bei Feuerwehrleuten, im Bau- und Verkehrsbereich sowie in anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Teilnahme hochrangiger Vertreter an Arbeits- und Lenkungskreisen etc.) entstehen
- Straßenschäden, die außerhalb der Bedarfsumleitung durch Anwohnerstraßen von externen Verkehrsteilnehmern verursacht werden (z. B. Im Olpendahl, Brockhauser Weg, Fontanestraße)

Es ist den Ratsvertretern in öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen mehrfach zugesagt worden, dass alle Kosten, die der Stadt Lüdenscheid im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstehen, separat erfasst werden, um diese entsprechend gelten zu machen. Es ist nun an der Zeit, dass endlich die entsprechenden Erstattungsbeträge dem Lüdenscheider Haushalt zufließen.

Dass die Lüdenscheider Bevölkerung nicht nur die täglichen Belastungen durch Stau und Lärm, sondern auch noch die Kosten für verstärkten Personaleinsatz, die höhere Abnutzung von Straßen oder eine zusätzliche Feuerwache selbst tragen sollen, ist nicht hinnehmbar. Eine "Imagekampagne", die die Autobahn GmbH mit einem hohen sechsstelligen Betrag pro Jahr über das Brückenbüro freiwillig finanziert, bringt hier leider keinen Mehrwert.

Zudem sollte geprüft werden, welche Hilfestellung Menschen zur Geltendmachung von Schadensersatz gegeben werden kann, die durch die Verkehrsbelastung über die Maßen belastet sind (→ eventuell über das Brückenbüro).



zu 3) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Hauptund Finanzausschuss

### Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein umfassendes und vollständiges Raumkonzept für alle Verwaltungsbereiche zu erarbeiten (bei Bedarf mit externer Hilfe) und in diesem Zuge ein Konzept zur mittel- bis langfristigen Entmietung externer Büroflächen zu entwickeln und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Hierbei ist selbstverständlich sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über moderne und optimal ausgestattete Arbeitsplätze verfügen, aber auch dem Wunsch nach mobilem Arbeiten Rechnung getragen wird.

### Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid hat für einen siebenstelligen Betrag pro Jahr externe Büroflächen angemietet. Diese Beträge können unter den folgenden Gesichtspunkten eingespart werden.

- a) Zielgerichtete Umsetzung des Mobilen Arbeitens: Aktuell wird für jeden mobilen Arbeitsplatz ein Arbeitsplatz innerhalb der Verwaltung benötigt, um mobil arbeiten zu können. Die technischen Voraussetzungen sind dafür zu schaffen, dass "echtes" mobiles Arbeiten möglich ist. Darüber hinaus sollen die vor Ort anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung einen modernen Arbeitsplatz vorfinden. Ziel sollte sein, dass im Rahmen des "desk sharing" (wo dies von den Abläufen und Aufgaben möglich ist) Raumkapazitäten reduziert werden können. Hier ist ein umfängliches Konzept gemeinsam mit dem Personalrat zu erarbeiten, um auch dem großen Wunsch der Beschäftigten nach mobilem Arbeiten entsprechend zu können.
- b) In unmittelbarer Nähe zum Rathaus stehen bekanntlich Gebäude leer. Das Forum befindet sich mittlerweile sogar im Eigentum der Stadt Lüdenscheid und könnte zum Verwaltungsund Dienstleistungszentrum entwickelt werden. Die heutigen Mietausgaben sollten zukünftig in das Eigentum der Stadt Lüdenscheid investiert werden. Auf lange Sicht ist die Nutzung von Eigentum in jedem Fall günstiger als die Anmietung an anderer Stelle. Die Stadtverwaltung hat - vor allem nach dem Kauf des Forums - alle Möglichkeiten dazu, die Nutzung eigener Büroflächen in unmittelbarer Nähe zum Rathaus zu schaffen.

Das Sauerland-Center konnte vor allem mit dem Jobcenter als Mieter der öffentlichen Hand als Leerstandsimmobilie "reaktiviert" werden und ist ein positives Beispiel für die Entwicklung einer ehemaligen "Problem-Immobilie".



### zu 4) Beschlussvorschlag für den Schulausschuss und den Jugendhilfeausschuss

### Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine einheitliche Satzung für KiTa- und OGS-Gebühren unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte zu überarbeiten:

- einheitliche Ermittlung von Gebühren in einer einzigen Beitragsstelle
- Vorschläge zur Vereinfachung der Ermittlung/Berechnung von Beiträgen z. B. durch Reduzierung der Einkommensstufen, Abschaffung der Geschwisterkindbeiträge, ...
- Vorerfassung/Vorabberechnung der Beiträge z. B. durch die eingesetzte KIVAN-Software

### Begründung:

Zwei Satzungen regeln - nach denselben Einkommenskriterien - die Gebühren für die OGSund KiTa-Beiträge. Dabei gibt es Wechselwirkungen zwischen den Satzungen. Und dennoch kann es dazu kommen, dass zwei Mal das Einkommen bzw. die Änderungen des Einkommens an unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung angegeben/gemeldet werden müssen - jeweils mit dem Hinweis des Geschwisterkindes in OGS bzw. KiTa. An beiden Stellen werden dann jeweils die Gebühren über dieselbe Berechnung des Einkommens unter jeweiliger Anwendung der Beitragsstaffel ermittelt.

Kommt es zu Veränderung von Einkünften, kann das ganze Procedere von vorne losgehen.

Je einheitlicher und transparenter das Verfahren, desto weniger Arbeit fällt für die Verwaltung an. Je weniger Änderungen im Laufe der Beitragszeit notwendig werden (aufgrund von reduzierten Einkommensstufen), desto weniger Arbeitsaufwand entsteht innerhalb der Verwaltung. Gleichzeitig steigen Transparenz und Service für die Gebührenpflichtigen.

Die im Kita-Bereich eingesetzte KIVAN Software ermöglicht die Berechnung des Beitrags bei Abschluss des Betreuungsvertrags (<a href="https://www.kivan.de/abrechnung/">https://www.kivan.de/abrechnung/</a>).



### zu 5) Beschlussvorschlag für den Kulturausschuss

### Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine zentrale Anlaufstelle für die Vermietung von Räumlichkeiten, die sich im Eigentum der Stadt befinden, zu schaffen und dabei die Förderung von Vereinen und Verbänden zu berücksichtigen.

### Begründung:

In den städtischen Gebäuden, vor allem in den Kultureinrichtungen, stehen Räumlichkeiten zur Anmietung zur Verfügung.

Die Kosten für die Vermietung von Räumlichkeiten des Kulturhauses überstiegen in den letzten Jahren allerdings die Höhe der Einnahmen in dieser Haushaltsposition.

Auf der Webseite des Kulturhauses wird das Angebot der Räumlichkeiten dargestellt. Ein Anfrageformular ist ebenfalls vorhanden. Für andere kommunale Einrichtungen besteht diese Möglichkeit aktuell nicht. Um die bestehenden Ressourcen besser nutzen zu können und die Attraktivität (Bürgerservice) zu erhöhen, bietet eine zentrale Anlaufstelle für interessierte Mieter aller städtischen Räumlichkeiten einen deutlichen Vorteil und Optimierungspotential.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit geprüft werden, Lüdenscheider Vereinen und Verbänden für die Durchführung von Kulturveranstaltungen die Räumlichkeiten zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zu bedenken, dass jedes Konzert, jede Theateraufführung und jede künstlerische Darbietung, die keine weiteren finanziellen Mittel der Stadt beansprucht, das kulturelle Leben in unserer Stadt bereichert und zur Attraktivitätssteigerung beiträgt.

Es gibt seitens der Vereine, Unternehmen, Institutionen, Künstlern etc. ein großes Interesse an der Nutzung von Räumlichkeiten in den Kultureinrichtungen der Stadt Lüdenscheid. Die bestehenden Ressourcen sollten dafür genutzt werden, hier ein möglichst breites Angebot zu schaffen, zahlreiche Veranstaltungen zu ermöglichen und mit den Mieteinnahmen künftig auch Erträge zu erzielen.



### zu 6) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

### Digitalisierung von Prozessen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung von Prozessen voranzutreiben und ein Konzept vorzustellen, dass sich u. a. auf die folgenden Gesichtspunkte bezieht:

- ein Digitales Formularmanagement
- ein Enterprise Content Management (Dokumenten Management System)
- eine E-Akte / Workflows innerhalb von Verwaltungsprozessen
- ein medienbruchfreies, digitales Angebot von Dienstleistungen im Rahmen des Bürgerservices

Der Bürgerservice soll erhöht und der Verwaltungsaufwand für wiederkehrende Prozesse durch IT unterstützt und verschlankt werden.

### Begründung:

Am 18. August 2017 ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – auch Onlinezugangsgesetz (OZG) genannt – in Kraft getreten. Mit diesem wurden Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 über Verwaltungsportale auch elektronisch anzubieten. Mittlerweile gibt es neue Ziele: Nachdem die Umsetzungsfrist für das OZG nicht gehalten werden konnte, wurde 2023 mit dem OZG 2.0 die Digitalisierung der Verwaltung zum Dauerprojekt erklärt. Außerdem neu ist, dass es ein zentrales Bürgerkonto geben soll. Darüber hinaus wird die Schriftform elektronisch ersetzt.

Viele Formulare gibt es - Stand heute - noch nicht in digitaler Form. Es ist für alle Beteiligten (Antragstellende wie Bearbeitende) eine Erleichterung, wenn Formulare - z. B. im ersten Schritt als PDF Datei mit Pflichtfeldern, Erläuterungen etc. zur Verfügung gestellt werden könnten, um eine vereinfachte Bearbeitung von schriftlichen Dokumenten zu ermöglichen. Für Bürgerinnen und Bürger wäre es beispielsweise wünschenswert, dass Personenstandsurkunden online angefordert, per PayPal bezahlt und an die Meldeadresse versendet werden können. Genauso könnte die An-, Ab- und Ummeldung eines Hundes vollständig über das Internet erfolgen.

Selbst Prozesse wie die Gewerbeanmeldung, die prinzipiell elektronisch möglich sind, scheitern häufig an unterschiedlichen Systemen ("Medienbrüchen") oder inkonsistenten Datenbanken/Programmierungen.

Über eine einheitliche elektronische Aktenführung können Verwaltungsprozesse synchronisiert werden: Anstatt eine Papier-Akte nacheinander durch unterschiedliche Fachdienste laufen zu lassen, kann eine elektronische Akte zeitgleich von verschiedenen Fachdiensten bearbeitet werden. Workflows unterstützen dort, wo eine Bearbeitung in aufeinander aufbauenden Schritten nötig ist. Ein Enterprise Content Management Systeme kann neben Dokumenten auch Fotos oder Videodateien zentral ablegen und den Zugriff von verschiedenen Seiten ermöglichen.



### zu 7) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und den Bau- und Verkehrsausschuss

Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu entwickeln. Bei allen aktuell anstehenden Investitionen sind Möglichkeiten zu prüfen, bei denen - z. B. durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage - durch die Eigenerzeugung und -nutzung von Energie auf Dauer Kosten eingespart werden können.

### Begründung:

Das "Heizungsgesetz" stellt nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Stadt Lüdenscheid vor erhebliche Herausforderungen.

Neben den Neubau-Anforderungen, die schon aktuell umgesetzt werden müssen, wird es in den kommenden Jahren verstärkt zu der Herausforderung kommen, bestehende Öl- und Gasheizsysteme durch regenerative Energiequellen zu ersetzen.

Überall dort, wo die Installation von Photovoltaik-Anlagen aktuell ohnehin durch anstehende Arbeiten im Bereich der Elektrik, der Fassaden- oder Dachsanierung unter vereinfachten Bedingungen möglich ist, sollte diese angegangen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wirkungsgrad einzelner Module in den letzten Jahren stark gestiegen ist, während das Gewicht und die Kosten für Anschaffung und Installation - im Unterschied zu anderen Baudienstleistungen - kontinuierlich gesunken sind.

Da ein erhöhter Stromverbrauch - durch die verstärkte Nutzung von Wärmepumpen oder Stromdirektheizungen - ohnehin absehbar ist, sollten bereits heute anstehende Baumaßnahmen und Gerüste dazu genutzt werden, mit moderatem Mehraufwand den regenerativ selbst erzeugten Strom für den heutigen, wie den Energiebedarf der Zukunft, zu verwenden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Gebäude vor allem in den Zeiten genutzt werden, in denen die Solar-Energie zur Verfügung steht und in einem hohen Maße den Strom erzeugen kann, der benötigt wird (hoher Autarkie-Grad).

Weiterhin gibt es zahlreiche Förderprogramme für kommunale Investitionen in Photovoltaik-Anlagen, die genutzt werden könnten.



### zu 8) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich Zuschüsse an Beteiligungen durch die Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- und Beeinflussungsbereich der Gesellschaft ersetzen oder teilweise kompensieren lassen.

### Begründung:

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist, sind hinsichtlich ihrer Ertragskraft sehr unterschiedlich. So gibt es auch, je nach Aufgabenstellung, unterschiedliche Zuschussbedarfe seitens der Stadt.

Einige Beteiligungen (LüWo AG, Seniorenheim Weststraße gGmbH,...) agieren heute erfolgreich als "Profit Center". Sie generieren Einnahmen, mit denen sie ihre Kosten decken und darüber hinaus Erträge abführen bzw. in ihrem Tätigkeitsbereich reinvestieren können.

Vor allem für die neue Stadtentwicklungsgesellschaft, als auch für die LSM GmbH sollte auf diese positiven Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Bereits in der Sitzung vom 29. Mai 2021 hat der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Lüdenscheid die Vermarktung von öffentlichen Werbeflächen unter der Beteiligung der LSM GmbH beschlossen. Die aktuell überschaubaren Einnahmen könnten künftig durch eine Erweiterung des Angebotes, z.B. durch digitale Werbeträger, deutlich gesteigert werden. Die höheren Einnahmen könnten direkt der LSM GmbH zufließen, die damit einen spürbar höheren Deckungsbeitrag erreicht. Eine Verringerung des städtischen Zuschussbedarfs für Personalkosten oder Veranstaltungen wie das Bautz-Festival oder die Lichtrouten wäre die Folge.

Eine "Sonderrolle" nimmt das EGC ein, da hier zur Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen seitens der Stadt Lüdenscheid auf Pachteinnahmen verzichtet wird. Würde die Stadt hier die volle Gebäudepacht berechnen, hätte das wirtschaftliche Schwierigkeiten sowie eine Einschränkungen der aktuellen Fördermöglichkeiten zur Folge (u. a. höhere Mieten). Die Gesellschaft kann sämtliche Kosten für die Instandhaltung und Modernisierung tragen und Gewerbeflächen an Institute oder Unternehmen zu moderaten Konditionen vermieten. Damit trägt sie aktiv zur Förderung der heimischen Wirtschaft und zum Steueraufkommen der Stadt Lüdenscheid bei, so dass sich insgesamt ein wirtschaftlicher Nutzen ergibt.



### zu 9) Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss

Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) neue KiTa-Trägerschaften in der Zukunft auszuschreiben
- b) für die Investition in neue Kindertagesstätten/Einrichtungen dasselbe Prüfverfahren anzuwenden wie im Vorfeld der KiTa-Bauträgerentscheidung für die "Hintere Parkstraße" / "Kita Lenneteich"
- c) jedes Jahr in einer Übersicht darzustellen, in welcher Höhe freiwillige Zuschüsse an die jeweiligen Träger ausgezahlt werden und welche finanziellen Verpflichtungen über welche Laufzeiten für die Stadt Lüdenscheid bestehen. Hierin sollen auch die indirekten Mietkostenzuschüsse (an die Träger) enthalten sein

### Begründung:

Der Ausbau der KiTa-Betreuung hat die Stadt Lüdenscheid in den letzten Jahren finanziell erheblich belastet. Gegenüber dem Jahr 2016 haben sich die freiwilligen Zuschüsse von 611.000 Euro auf über 2 Millionen Euro vervielfacht. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss dabei unterstrichen werden, dass ein Betrieb durch die Stadt Lüdenscheid in Eigenregie höhere Kosten verursachen würde als die so genannten "freiwilligen Zuschüsse". Die Priorität bei einer Vergabe muss in jedem Fall auf dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers liegen. Dennoch muss konstatiert werden, dass in den letzten Jahren vielfach die Trägerschaft für neue Kindertageseinrichtungen an Lüdenscheid vergeben worden ist, die keinen Eigenanteil im Rahmen der Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes beisteuern. Ob bei der Auswahl eines KiTa-Trägers eine Ausschreibung zu erfolgen hat, wird in den letzten Jahren zunehmend diskutiert: In Bezug auf den Bereich der Leistungserbringung sind in jedem Fall die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII bezüglich Trägerpluralität oder dem Wunsch- und Wahlrecht des Leistungserbringenden zu berücksichtigen (vgl. u. a. OVG Münster 12B1390/04).

Vielmehr ist es aus Sicht von Eltern oder kommunalen Gremien gewünscht, dass eine Auswahl zwischen verschiedenen Trägern erfolgen kann. Im Märkischen Kreis ist dieses Verfahren gängige Praxis. Neben dem pädagogischen Konzept kann hierbei auch der Eigenanteil eines Trägers ein Auswahlkriterium sein.

Die Errichtung der KiTas "Hintere Parkstraße" bzw. "Lenneteich" verbunden mit der Vorab-Prüfung ist vorbildlich für die weiteren Entscheidungen bei der Errichtung und evtl. Vermietung von Kindertagesstätten. Auch hier haben verschiedene Erfahrungen aus dem Märkischen Kreis gezeigt, dass KiTa-Träger Erfahrungen mit Bauträgern mit einbringen können. Die freiwilligen Zuschüsse sind zuletzt in den Jahren 2020 bzw. 2021 gegenüber den zuständigen Gremien dargestellt worden. Die Fortschreibung dieser Aufstellungen ist seitens der Verwaltung bereits zugesagt worden; bezogen auf die Transparenz des Haushaltes ist es zwingend notwendig, dass die Entscheider fortlaufend über die Verteilung von Haushaltsposten informiert sind



zu 10) Beschlussvorschlag Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung bzw. für den Haupt- und Finanzausschuss

Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) sicherzustellen, dass Ermächtigungen, die für ein Haushaltsjahr vorgesehen sind, künftig zu
   90 Prozent umgesetzt werden und diese Kennzahl in den Haushaltsplan aufzunehmen
- b) Ermächtigungen nur dann zu übertragen, wenn vorab eine Neukalkulation erfolgt und der Zeitpunkt der Ausgabe fest terminiert ist
- c) die Abschreibungen der Stadt Lüdenscheid neu zu bewerten und anzupassen

### Begründung:

Zur Begründung wird auf den Bericht zur "Überörtlichen Prüfung der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2021" (Vorlage 215/2022) der gpa NRW verwiesen.

"Bei der Stadt Lüdenscheid konnten in der Regel weniger als die Hälfte der fortgeschriebenen Haushaltsansätze für investive Auszahlungen in Anspruch genommen werden. Personelle Engpässe im Hoch- und Tiefbau, fehlende freie Kapazitäten bei Baufirmen oder zeitliche Verzögerungen bei der Akquise von Fördermitteln haben zu erheblichen Verzögerungen und steigenden Ermächtigungsübertragungen geführt. Investive Auszahlungen sollten daher an den Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausgerichtet werden." (Seite 6) (...)

"2016 bis 2019 hat die Stadt lediglich rund ein Drittel des fortgeschriebenen Ansatzes in Anspruch genommen." (Seite 67) (…)

"Empfehlung: Die Stadt Lüdenscheid sollte die Planung der investiven Auszahlungen verstärkt an den Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausrichten." (Seite 67)

"Seit der Eröffnungsbilanz 2009 ist in Lüdenscheid ein kontinuierlicher Vermögensverzehr der Verkehrsflächen zu erkennen. Dieser Wertverlust ist besonders hoch, da die Nutzungsdauer von der Stadt im Rahmen der Möglichkeiten besonders vorsichtig und kurz gewählt wurde. Diese kurze Nutzungsdauer verursacht jedes Jahr hohe Abschreibungen. Die durchschnittliche Abschreibung je qm beträgt 2019 in Lüdenscheid 2,04 Euro, im interkommunalen Vergleich liegt der Median bei 1,67 Euro je qm." (Seite 203) (...)

"Empfehlung: Die Stadt Lüdenscheid sollte die Gesamtnutzungsdauer des Anlagevermögens Verkehrsflächen entsprechend der technischen Nutzungsdauer wählen um den bilanziellen Wert möglichst realistisch abzubilden." (Seite 216)